

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Neuendorf bei Elmshorn für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2016 folgend
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag de Haushaltsplanes einschl. der Nacht	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt

1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	6.700 EUR	EUR	928.400 EUR	935.100		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		EUR	928.000 EUR	928.000		
Jahresüberschuss	6.700 EUR	EUR	400 EUR	7.100		
Jahresfehlbetrag		EUR	EUR			
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.700 EUR	EUR	912.800 EUR	919.500		
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		EUR	849.700 EUR	849.700		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		EUR	3.800 EUR	3.800		
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	244.200 EUR	EUR	15.500 EUR	259.700		

Neuendorf b.E., den 20.06.2016

Gemeinde Neuendorf b.E.

gez. Schüder
1. stellv. Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehr
Horst (Holstein), den 23.06.2016 Amt Horst-Herzhorn
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 29.06.2016

.E.

e

s
räge
r
auf

EUR
EUR
EUR
EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

nen.